



Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert:

Winterfeste Abfalltonne

In der kalten Jahreszeit kann es vorkommen, dass die Müllwerker trotz mehrmaliger Versuche nur einen Teil des Mülls entleeren können - der Rest ist einfach an die Tonnenwand angefroren.

Daher ist es wichtig, keinen nassen Abfall in die kalte Abfalltonne zu geben. Legen Sie den Boden der Tonne mit Papier oder leichtem Karton aus, dies hilft Feuchtigkeit aufzusaugen.

Achten Sie darauf, dass der Tonnendeckel nicht wegen Überfüllung offen steht. Durch die Öffnung gelangt Regen oder Schnee und führt zur Vereisung des Inhalts.

Besonders gefährdet im Winter ist die Biotonne. Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt folgende Tipps, um das Anfrieren des Biomülls im Abfallgefäß zu vermeiden:

- Vorsortiergefäß und Biotonne mit einigen Lagen Zeitungspapier auslegen.
- Feuchte Abfälle nach Möglichkeit antrocknen lassen. Nur nasse Abfälle können gefrieren.
- Den Biomüll in Zeitungspapier einschlagen, so dass kleine "Päckchen" entstehen.
- Nicht gepresste Abfälle frieren schwerer fest. Das Luftpolster zwischen den einzelnen Produkten reduziert die Kälte in der Tonne. Deswegen gilt, Abfälle nicht in die Tonne drücken.
- Wer einen Balkon oder Garten besitzt, kann den Biomüll auch für ca. 1 Stunde ins Freie stellen, bevor er in die Tonne gegeben wird. Abgekühlter Biomüll friert in der Tonne nicht mehr an, wenn es keine Verdunstung mehr gibt.
- Optimal ist das Unterstellen der Biotonne an einem frostgeschützten Platz wie z.B. Garage oder Scheune. Wer die Möglichkeit hat, sollte die Biotonne kältegeschützt unterstellen und das Gefäß erst kurz vor der Abfuhr zur Abholung bereitstellen.

Ein absolut funktionierendes Patentrezept zur Vermeidung von angefrorenem Biomüll gibt es nicht, doch wer die o.g. Tipps berücksichtigt, sollte vor bösen Überraschungen am Leerungstag weitgehend verschont bleiben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das eingesetzte Abfuhrpersonal schon aus Zeitgründen nicht jedes angefrorene Abfallgefäß einer Sonderbehandlung unterziehen kann, und im Behälter festgefrorene Abfälle keinen Reklamationsgrund darstellen. Auch muss das mehrfache starke Aufschlagen der Tonne an der Schüttung unterbleiben, da durch die Kälte spröde gewordene Kunststoffe dazu neigen zu splintern oder zu reißen.

Landratsamt Heilbronn
-Abfallwirtschaftsbetrieb-